



## Assecuranzmakler GmbH

# Schadenbeispiele zum Spezial-Straf-Rechtsschutz für Ärzte, Apotheken, Heilberufe

## Ärzte

### § 263 StGB – Betrug

Einem als Kassenarzt zugelassener Facharzt wird vorgeworfen, Leistungen, die er für die Mitglieder der Krankenkasse erbracht hat, gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung falsch abgerechnet zu haben.

In zahlreichen Ermittlungsverfahren wird Ärzten vorgeworfen, auf den Krankenscheinen Leistungsziffern über nicht erbrachte Leistungen eingetragen zu haben, um den Wert des Krankenscheines zu erhöhen.

Einem Arzt wird vorgeworfen, seine nächtlichen Liebesbesuche bei seiner Freundin als ärztliche Hausbesuche abgerechnet zu haben.

### § 96 Arzneimittelgesetz

Einem Tierarzt wird vorgeworfen, unerlaubt Arzneimittel nach Deutschland eingeführt zu haben. Der Tierarzt besuchte einen befreundeten Berufskollegen in der Slowakei. Dieser schenkte ihm tierärztliche Präparate.

### § 370 Abgabenordnung (AO) – Steuerhinterziehung

Durch streng vertrauliche Vereinbarungen zwischen einzelnen Ärzten und dem Apotheker wird festgelegt, den Patienten zur Einlösung seines Rezeptes bei einer bestimmten Apotheke zu veranlassen. Dies geschieht mit dem unzutreffenden Hinweis, dass das einschlägige Medikament dort sofort zu erhalten sei. Für diese Umsatzsteigerung lassen sich bestimmte Ärzte einen prozentualen Anteil am Rezeptwert versprechen und auf „schwarze Konten“ einzahlen oder in bar bzw. in Waren abgelten.

### §§ 223, 230 StGB – Körperverletzung durch unsachgemäße Strahlentherapie

Ein Arzt behandelt einen Tumor mit Gammastrahlen. Durch diese Strahlentherapie wurde gesundes Gewebe in Mitleidenschaft gezogen.

### §§ 311, 224 StGB – Freisetzen ionisierender Strahlen, gefährliche Körperverletzung

Ein Arzt führt mit einer technisch einwandfreien Röntgeneinrichtung medizinisch nicht indizierte Röntgenaufnahmen durch.

## **Apotheken**

### **§ 29 BtMG – Unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln**

Ein Apotheker verweigert einem Drogensüchtigen die Abgabe von codeinhaltigem Hustensaft, der als Ersatzdroge benutzt wird. Kurz darauf geht eine anonyme Anzeige bei der Polizei ein. Es wird behauptet, der Apotheker gebe regelmäßig Betäubungsmittel an Süchtige ab. Daraufhin wird ein Verfahren gegen den Apotheker wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetzes eingeleitet.

## **Heilberufe**

### **§ 177 StGB – Sexuelle Belästigung/Vergewaltigung**

Eine Patientin behauptet, ihr Masseur habe sie während einer Behandlung sexuell belästigt. Gegen den Masseur wird daraufhin ein Verfahren wegen versuchter Vergewaltigung und sexueller Nötigung eingeleitet.

## **Weitere Schadenbeispiele speziell für Apotheken**

Durch einen Irrtum, verursacht durch die unleserliche Schrift eines Arztes auf dem Rezept, gibt der Apotheker ein für Erwachsene bestimmtes Medikament ab, mit dem ein Säugling behandelt wird. Der Säugling erleidet dauerhaften Herzmuskelschaden.

Eine Arzneimittelzusammensetzung wurde falsch dosiert – Nierenschaden bei einem Erwachsenen.

Ein neugieriges Lehrmädchen hantierte mit Salzsäure und verlor die Sehkraft auf einem Auge durch Spritzer.

Dem Kind eines Kunden wird auf Rezept ein Digitalis Präparat in Ampullenform ausgehändigt. Von einer Ampulle gibt das Kind seiner Puppe zu trinken und trinkt auch selber davon – Herzkollaps.

Ein rezeptpflichtiges Medikament wurde an eine bekannte Patientin einmal ohne Rezept ausgegeben. Die Patientin nahm sich mit dem Medikament das Leben.

Während des Nachtdienstes brachte ein Provisor einen eiligen Brief zur Post. Als in der Zwischenzeit ein Unfallarzt ein dringend benötigtes Medikament abholen wollte, war die Apotheke geschlossen.

Durch einen Mitarbeiter des Apothekers wurde gegen Vorlage eines Rezeptes ein falsches Präparat ausgehändigt, das zwar von der Wirkung her dem ursprünglich vorgesehenen Medikament ähnlich, aber von der Wirkstoffzusammensetzung völlig anders war - Infolge einer Unverträglichkeit des Patienten mit eben diesen Wirkstoffen des falschen Präparates kam es zu erheblichen Gesundheitsstörungen. Bei den Nachforschungen, die durch den behandelnden Arzt initiiert wurden, stellte sich heraus, dass der Mitarbeiter des Apothekers nicht über die fachlichen Voraussetzungen, die bei der Abgabe von Medikamenten erforderlich sind, verfügte. Angeklagt wegen schwerer Körperverletzung wurden sowohl der Apotheker als auch sein Mitarbeiter.

Bei der Abgabe von Tierarzneimitteln für die Behandlung von Hauterkrankungen bei Rindern wurde seitens der Apothekenhelferin eine von der Packungsbeilage abweichende, falsche Wartezeit angegeben. (Wartezeit ist die Zeit, innerhalb der bei bestimmungsgemäßer Anwendung von Arzneimitteln bei Tieren mit Rückständen gesundheitsschädlicher Stoffe in den Lebensmitteln gerechnet werden muss) Infolge zu frühzeitiger Schlachtung der behandelten Rinder waren die Rückstände im Körper der Tiere noch nicht in ausreichendem Maße abgebaut, so dass es durch den Genuss des Fleisches in vielen Fällen zu Gesundheitsstörungen bei den Verbrauchern kam. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft richteten sich gegen die Apothekenhelferin sowie den Apothekeninhaber.